

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 12.06.2012

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99100 Erfurt-Töttelstädt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	<u>Frau Lützel</u>
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-N ummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.02.2012	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	1052/12
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung	1053/12

für den SV Töttelstädt 1990 e.V. entsprechend § 17
(Unterstützung der Vereinstätigkeit)

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Töttelstädter Karneval Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 1054/12 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (b) - Kirmes 2012 | 1056/12 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (d) - Seniorenweihnachtsfeier | 1059/12 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Töttelstädt entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 1060/12 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung entsprechend § 13 (Straßenbauarbeiten) | 1063/12 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 1092/12 |

7. Ortsteilbezogene Themen

8. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-N
ummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellv. Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gibt es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.
bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom

14.02.2012

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2012 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Zur Niederschrift werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1052/12
für den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. entsprechend
§ 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)**

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Anschaffung eines Zeltes bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1053/12
für den SV Töttelstädt 1990 e.V. entsprechend § 17
(Unterstützung der Vereinstätigkeit)**

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem SV Töttelstädt 1990 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Sportfestes bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1054/12
für den Töttelstädter Karneval Club e.V. entsprechend §
17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)**

Beschluss:

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Töttelstädter Karneval Club e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen (Anschaffung von Kostümen, Dekorationsmaterial; Umgestaltung des Festwagens) bewilligt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1056/12
- Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (b) - Kirmes
2012

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Ortsteilbürgermeister ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes in Töttelstädt bewilligt.
 2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
- beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1059/12
- Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (d) -
Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

1. Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Ortsteilbürgermeister ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier bewilligt.
 2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
- beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1060/12
für den Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe
Töttelstädt entsprechend § 17 (Unterstützung der
Vereinstätigkeit)

Beschluss:

1. Entsprechend §17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Töttelstädt ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zweckgebunden für die Durchführung einer Busfahrt bewilligt.
 2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
- beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung 1063/12
entsprechend § 13 (Straßenbauarbeiten)

Beschluss:

- Entsprechend § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 4.200,00 EUR für die Gehbahninstandsetzung „Nikolaistraße“ in Töttelstädt bereit gestellt. Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.
- beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.8. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 1092/12
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und
Nutzungsordnung

Beschluss:

Entsprechend §2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Ortsteilbezogene Themen

In der öffentlichen Sitzung liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

8. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Lützel
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

gez. Lange
Schriftführer/in